



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 28.05.2018

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 9/2018

1) Privatschadensausweis

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die Vorgehensweise bei einem Katastrophenfall, wie z.B. bei Hochwasser, informieren.

Anträge betreffend den Katastrophenfonds können natürliche und juristische Personen, die an ihrem im Bundesland Steiermark gelegenen Eigentum Unwetterschäden erlitten haben, einbringen.

Sie melden solche Schäden entweder online mittels des E-Government Formulars „Privatschadensausweis“ oder bei Ihrem Gemeindeamt. Das Formular finden Sie unter der Internetadresse www.agrar.steiermark.at – Leistungen von A bis Z - Katastrophenfondsinformationen, Formulare Privatschadensausweis. Die betroffenen Grundstücksnummern und die Katastralgemeindenummern sind anzugeben. Die **Mindestschadenssumme ist mit 1.000 Euro festgelegt.**

Für jede Schadensart (Schäden an Gebäuden, Schäden an Ernte, Flur etc.) ist ein eigener Privatschadensausweis zu verwenden.

Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Fristen: **Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar** müssen innerhalb von **2 Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden. **Alle anderen Schäden** müssen innerhalb von **6 Monaten** ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Der Privatschadensausweis wird an die zuständige Bezirkshauptmannschaft übermittelt, diese wiederum leitet die Anträge abhängig von der Schadensursache an die zuständigen Sachverständigen der Abteilungen weiter, die später vor Ort eine Schadensschätzung durchführen.

Die Verpflichtungserklärung (ebenfalls online abrufbar) ist auszudrucken, zu unterfertigen, bereit zu halten und bei der Schadensschätzung dem Sachverständigen zu übergeben!

Erforderliche Unterlagen: Fotos des Katastrophenschadens; bei Bestehen einer Versicherung eine Versicherungsbestätigung; Rechnungen oder Angebote auf Grund des Schadens (sofern bereits vorhanden).

2) Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren

„Frauenvolksbegehren“ und „Don't smoke“

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Alle anderen stimmberechtigten Personen haben die Möglichkeit in der Gemeinde durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular ihre Zustimmung zu erklären. **Die Eintragung kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Eintragungszeitraum im Gemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2

| | |
|---|--|
| Montag, 1. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr | Dienstag, 2. Oktober 2018 von 8 bis 20 Uhr |
| Mittwoch 3. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr | Donnerstag, 4. Oktober 2018 von 8 bis 20 Uhr |
| Freitag, 5. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr | Samstag, 6. Oktober 2018 von 8 bis 10 Uhr |
| Sonntag, 7. Oktober 2018 geschlossen | Montag, 8. Oktober 2018 von 8 bis 16 Uhr |

3) Frühjahrsputz 2018

Ein **herzliches Dankeschön** an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Vereinen, die beim Frühjahrsputz am 21.04.2018 teilgenommen haben. Ebenfalls ein **großes Danke** an die

Kindergartenkinder mit ihrem Führungsteam, der Volksschule mit den Lehrerinnen und Eltern, die sich für eine „Saubere Gemeinde“ eingesetzt haben. Insgesamt wurden 132,50 kg Straßenmüll gesammelt.

4) Bibliothek

Fr. Hotter möchte mit Ende des heuriges Jahres ihre Funktion als Leiterin in der öffentlichen Bibliothek beenden. Wir suchen eine(n) Nachfolgerin/Nachfolger ab 2019.

Keine Vorkenntnisse erforderlich, jedoch Computerkenntnisse erwünscht.

Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden. Für nähere Informationen steht Fr. Hotter gerne zur Verfügung.



5) Vortrag „Bewegung als Lebenselixier – gesund und fit durchs Jahr“

Am Donnerstag, **den 7. Juni 2018** findet im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Wettmannstätten ein Vortrag im Rahmen der Roadshow Prävention 3.0 der WKO Stmk. **„Bewegung als Lebenselixier – gesund und fit durchs Jahr“** von Mag. Martin Appel statt.

Regelmäßige Bewegung dient zur Vorbeugung von Erschöpfungs- und Burn-out-Symptomen und hat eine positive Wirkung auf Psyche, Gemüt und auf den gesamten menschlichen Körper.

Vortragsbeginn: 19.00 Uhr – Eintritt frei!

6) Einladung zur Bäuerinnenlehrfahrt in das Burgenland – 22.06.2018

Programm: 9.30 Uhr Kaffeepause

10.30 Uhr Führung durch die bereits 1242 erstmals urkundlich erwähnte **Burg Lockenhaus**

12.15 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Besichtigung der **Blaudruckerei Koó**

16.00 Uhr Gemütlicher Abschluss in einem Heurigen im Blaufränkischland

Termin: Freitag, den 22.06.2018

Zustiegsmöglichkeit: **6.55 Uhr bei der Bushalle Fa. Strohmeier in 8521 Wettmannstätten 83**

Fahrtkosten: € 33,-/Person (inkl. Besichtigungsgebühren)

Anmeldung: bis spätestens 15.06.2018 bei Frau Maria Haring-Weigl unter der Telefonnr. 0664/2440082

Auf einen schönen Ausflug freuen sich die Gemeindebäuerin/Ortsbäuerin.

7) Blumenschmuckbewerb „Die Flora“ 2018

Die Anmeldefrist für den Einzelbewerb (für private und gewerbliche Objekte) des diesjährigen Landesblumenschmuckbewerbs ist der **18. Juni 2018**. **Bei Interesse bitten wir um Anmeldung im Gemeindeamt!**

Nähere Infos über die Bewertungsrichtlinien und/oder Bewertungsformular stehen für Sie im Internet unter www.blumenland.at bzw. auf der Gemeindehomepage unter Aktuelles/Landesblumenschmuckwettbewerb zur Verfügung.

8) Ferienaktion – „Die Kinderfreunde Steiermark“

Das neue Magazin über die **Ferienaktion 2018 der „Steirischen Kinderfreunde für alle von 5 bis 16“** liegt im Gemeindeamt für alle interessierten Eltern zur Abholung bereit. Weitere Informationen findet man auch unter www.kinderfreunde-steiermark.at.

